

JAHRESBERICHT 2020

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZUM
JAHRESBERICHT 2020

TROTZ ABSTAND FÜREINANDER DA SEIN.

NOT LINDERN | ACHTUNG SCHENKEN | HOFFNUNG VERMITTELN



MISSION

Die Heilsarmee ist eine internationale Bewegung und Teil der universalen christlichen Kirche. Ihre Botschaft gründet sich auf die Bibel. Ihr Dienst ist motiviert von der Liebe zu Gott. Ihr Auftrag ist, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und menschlicher Not ohne Ansehen der Person zu begegnen.

IMPRESSUM

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN ZUM JAHRESBERICHT 2020
DER HEILSARMEE IN DEUTSCHLAND, LITAUEN UND POLEN

Herausgeber:
Die Heilsarmee in Deutschland KdöR

Territoriales Hauptquartier für
Deutschland, Litauen und Polen
Salierring 23–27
50677 Köln
Tel.: 0221 20819-0
Fax: 0221 20819-899
info@heilsarmee.de
www.heilsarmee.de

Gründer: William Booth
General: Brian Peddle
Territorialleiter: Oberst Hervé Cachelin
Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN DE82 3702 0500 0004 0777 00
BIC BFSWDE33XXX

Redaktion: Business Administration, Medien- und
Öffentlichkeitsarbeit
Volker Borchert, Marco Thoma, Manfred Simon

Konzeption, Layout und Gestaltung:
Yellow Tree – Digital. Branding.
www.yellowtree.de

Druck: Druck und Verlagshaus
w3print + medien GmbH & Co. KG
Auf 100 Prozent Recyclingpapier gedruckt

Um die Lesbarkeit zu erhöhen, wird in dieser
Publikation bei Substantiven häufig die
männliche Form verwendet. Gemeint sind
jedoch stets Frauen und Männer.

LIEBE INTERESSIERTE, PARTNER UND FÖRDERER!

Nichts bleibt wie es ist! Gerade in diesem extremen Jahr der Pandemie können viele Menschen diesen Ausspruch bestätigen. Die weltweite Krise hat auch uns in Deutschland enorm gefordert und die Grenzen unseres sozialen Systems deutlich gemacht. Besonders die Gruppen, die am Rande der Gesellschaft stehen, haben dies leidvoll erfahren müssen. Doch es gibt auch positive Entwicklungen. So haben beispielsweise die systemrelevanten Pflegeberufe wieder die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienen.

Auch die Heilsarmee konnte aufgrund der Einschränkungen ihre Programme nicht wie gewohnt durchführen, sondern musste neue Wege in der Versorgung und Betreuung von Menschen ausprobieren. So waren von der Pandemie besonders gefährdete Gruppen betroffen: ältere Menschen, die unter Einsamkeit litten, Obdachlose und Kinder in prekären Lebenssituationen.

Vielfach haben Menschen aus der Bevölkerung diese Not begriffen und Hilfsorganisationen wie die Heilsarmee mit Sach- und Kleiderspenden sowie mit Geldspenden unterstützt. Wenn auch viele Mitarbeitende und ehrenamtliche Helfer in der Pandemie ausgefallen waren, so arbeiteten die verbleibenden umso härter, um den Kontakt zu den Menschen und die Lebensmittelverteilung an Notleidende aufrecht zu halten. Ihnen gebührt unsere Wertschätzung und unser aufrichtiger Dank.

Not macht erfinderisch und die Heilsarmee hat den ihr nachgesagten Pragmatismus in herausfordernden Situationen über viele Jahrzehnte unter Beweis stellen können. Kreative Köpfe, christlich motivierte Mitarbeitende und schlanke Entscheidungswege machten es möglich, auch in dieser Krise schnelle Lösungen und Hilfen anzubieten. Mangels Präsenz-Gottesdienste bedienten sich die Gemeinden der Heilsarmee unterschiedlicher Medienkanäle, um Gottes Wort mit den Menschen zu teilen. Haustürbesuche mit einem Lebensmittelpaket und tröstenden Gesprächen, „soup-to-go“-Angebote und mobile Essens- und Kleiderausgaben vor den Gemeinden, Einsatzwagen in den Stadtzentren mit Suppe, Kleidung, Hygieneartikeln und Desinfektionsmitteln, Seelsorge auf der Straße oder am Telefon – die Heilsarmee wollte und konnte die Menschen auch in der Pandemie nicht im Stich lassen. Alles natürlich unter Berücksichtigung der geltenden AHA-Formel – Abstand halten, Hygiene beachten und im Alltag Maske tragen.

Die Bundeswehr wie auch andere Kooperationspartner spendete Mund- und Nasenschutzmasken zur Verteilung an Obdachlose. In Dresden bedankte sich ein obdachloser Mann bei der leitenden Offizierin. Mit Tränen in den Augen teilte er ihr mit: „Dass in dieser Situation auch an uns gedacht wird, das habe ich nicht erwartet. Danke für eure Hilfe.“

Wenn der Verlauf der Pandemie es erlaubt, sollen auch wieder Weihnachtsfeiern für obdachlose und bedürftige Menschen stattfinden. Gerade den Ärmsten gilt Gottes Liebe und Trost und wir hoffen, bald wieder Menschen an diesem christlichen Fest zu Ehren Jesu Geburt teilhaben zu lassen.

Die Heilsarmee nutzt viele Möglichkeiten, Notleidenden zu helfen und die Botschaft Gottes weiterzugeben. Mit kleinen Gesangschören und Musikkapellen singen und spielen wir die Liebe Gottes in die Herzen der Menschen. Manchmal gehören eben auch eine Lebensmitteltüte und ein guterhaltenes Kleidungsstück dazu.

„Trotz Abstand füreinander da sein“ – dieser Leitsatz hat uns durch dieses herausfordernde Jahr begleitet. Wir sind sehr zuversichtlich, mit Unterstützung unserer Förderer, Spender, Ehrenamtlichen und Freunden weiterhin unseren Auftrag für die Menschen im Dienst Gottes fortzuführen.

Danke für Ihre großartige Unterstützung! Wir wünschen Ihnen Gottes Segen.

Oberst Hervé Cachelin
Leiter der Heilsarmee in Deutschland, Litauen und Polen



DIE HEILSARMEE IN DEUTSCHLAND, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, KÖLN

LAGEBERICHT ZUM GESCHÄFTSJAHR 2020

I. DIE HEILSARMEE ALS FREIKIRCHE UND KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



1. Grundlagen

Der Auftrag der Heilsarmee ist, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und menschlicher Not ohne Ansehen der Person zu begegnen. Vor diesem Hintergrund gehört es zu den wesentlichen Zielen der Heilsarmee, in ihrer Arbeit soziales und geistliches Engagement miteinander zu verbinden. So organisiert die Heilsarmee in Deutschland unter anderem regelmäßige Gottesdienste, Bibelkreise, Kinder- und Jugendgruppen, Frauentreffs, Mutter-Kind-Kreise, Seniorentreffs, christliche Freizeiten und Kongresse. Über den geistlichen Aspekt hinaus sind die Gemeinden (Korps) der Heilsarmee Anlaufstellen für Personen mit unterschiedlichsten Problemen. Die Korpsmitglieder helfen den Betroffenen, Auswege aus ihren Notsituationen zu finden, beispielsweise bei der Bewältigung von Lebensproblemen oder durch die Unterstützung bei Behördengängen. In der Öffentlichkeit sind die Heilsoldaten (ehrenamtliche Mitglieder) in Straßen und auf Marktplätzen präsent und verbreiten durch Lieder und Predigten die gute Nachricht von Jesus Christus. Neben Suppenküchen gehören zum Angebot der Heilsarmee auch Tagestreffs, Kleiderkammern, Begegnungs- und Nachtcafés. Die Heilsoldaten sind an ihrer Uniform zu erkennen, die ein offenes Bekenntnis zu ihrem Christsein darstellt.

In ihrem Sozialwerk unterhält die Heilsarmee in Deutschland sozialtherapeutische Einrichtungen, Übergangshäuser und therapeutische Wohngruppen, Sozialbetreuungen für Wohnungslose, eine Kindertagesstätte, ein Alten- und Pflegeheim und den Suchdienst. Auch in Deutschland unterstützt die Heilsarmee die internationale Katastrophenhilfe. Durch ihre globale Präsenz und flexiblen Organisationsstrukturen ist es ihr möglich, in Katastrophenfällen schnell und effektiv vor Ort Einsätze zu koordinieren. In Süd- und Mittelamerika sowie in Indien und Afrika vermittelt die Heilsarmee Partnerschaften, um jungen Menschen durch Bildung und soziale Integration Perspektiven auf ein besseres Leben zu ermöglichen.

Die Heilsarmee in Deutschland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Aufgrund der Verfassung vom 10.10.1967 hat Die Heilsarmee in Deutschland die Anerkennung als KdöR durch das Land Nordrhein-Westfalen erhalten. Die Heilsarmee in Deutschland ist zudem eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (RdöR). Weltweit ist die Heilsarmee in über 131 Ländern aktiv.



2. Ziele und Strategien

Weltweit hat das Jahr 2020 die Menschen pandemiebedingt vor neue Herausforderungen gestellt. Besonders betroffen sind, diejenigen in prekären Lebenssituationen. Darunter zahlreiche Familien mit geringem Einkommen, Senioren ohne Kontakt zur Außenwelt, wohnungslose oder obdachlose Personen, die auf die Verteilung offener Angebote für Lebensmittel oder Kleidung angewiesen sind.

In dieser globalen Krise hat sich gezeigt, wie systemrelevant soziale und gesundheitliche Fürsorgesysteme sind. So ist ein neues Bewusstsein entstanden für den wertvollen Beitrag der Pflegeberufe in unserem Land. Durch Gesetzesänderung wurden bessere Arbeitsbedingungen in Betrieben der Lebensmittelverarbeitung geschaffen. Und wo staatliche Hilfesysteme versagten, haben sich private Hilfsdienste und Organisationen bewährt, um Menschen in Not beizustehen. Eine Welle der Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung hat vielerorts Nachbarschaftshilfen entstehen lassen und private Spenden ermöglicht. Trotz Abstand füreinander da sein – auch wenn die Rahmenbedingungen in dem Jahr der Pandemie schwierig waren, ist es der Heilsarmee überwiegend gelungen, ihre Hilfesysteme aufrecht zu halten, Menschen Hoffnung zu schenken und Beistand zu leisten. Mit Kreativität und Gottes Hilfe haben es die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden geschafft, die Klippen der Pandemie zu umsteuern. Die Tagestreffs für Bedürftige wurden nach Draußen verlegt, anstelle der Essensausgaben wurden mobile Lebensmittelverteilstellen eingerichtet, soup-to-go oder Lunchpakete aus den Fenstern der Gemeinden verteilt. Die Heilsarmee-Teams fuhren verstärkt mit ihren Einsatzwagen die sozialen Brennpunkte in den Stadtvierteln an, um Lebensmittel und Hygieneartikel zu verteilen, Trost auszusprechen oder Seelsorge zu leisten. Um trotz der Abstandsregeln den Kontakt nicht zu verlieren, wurden Haustürbesuche insbesondere für alleinstehende ältere Personen gemacht, Besorgungen erledigt oder miteinander für Angehörige gebetet. Kinderbetreuung von Alleinerziehenden im Außenbereich und Hörgeschichten zum Downloaden. Die große Hilfsbereitschaft trotz erschwelter Bedingungen kam bei den Menschen an und sorgte für Anerkennung für die besondere Leistung und für die ehrenamtlichen Helfer.

Private Hilfsorganisationen, wie die der Heilsarmee sind nicht nur in besonderen Krisensituationen unentbehrlich für die Versorgung und Betreuung von Menschen am Rande unserer Gesellschaft. Rückblickend bestätigt sich die Flexibilität der Heilsarmee, dank schlanker Organisationsstrukturen und kurzer Entscheidungswege, insbesondere in Krisen schnell und effektiv reagieren und alternative Lösungen anbieten zu können.

Als christliche Freikirche und Hilfsorganisation orientiert sich die Heilsarmee an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen. Mit der Vision 2030 hat die Heilsarmee einen Leitfaden entwickelt, um auch zukünftig Menschen in Not beizustehen, Krisen zu bewältigen sowie wirtschaftlich und sozial Benachteiligten Perspektiven zu vermitteln. Dabei vertraut die Heilsarmee auch weiterhin auf Hilfe und Kooperationsbereitschaft von öffentlichen und privaten Partnern.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT



1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilte, hinterließ die Corona-Pandemie deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 % zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 % niedriger war als 2019. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen: Der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe.

Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 477 000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.



2. Der Spendenmarkt

Das ermittelte Spendenvolumen lag nach Angaben der Studie „Bilanz des Helfens“, die vom Marktforschungsinstitut GfK im Auftrag des Deutschen Spendenrates e. V. jährlich durchgeführt und veröffentlicht wird, im Jahr 2020 bei rund 5,4 Mrd. Euro. Es ist das zweitbeste Jahr seit Beginn der Erhebung vor 15 Jahren. Damit wurde die optimistische Prognose (Nov. 2020) deutlich übertroffen. 19 Mio. Menschen haben gespendet. Die Anzahl der Spendenden ging um eine halbe Million zurück. Das waren minus 2,6%.

- Die Reichweite (Anteil der Spendenden an der Bevölkerung) lag bei 28,5% (-0,6PP).
- Die durchschnittliche Spende lag bei 40 Euro und ist damit auf einem Höchststand.
- 7-mal pro Jahr wurde im Zeitraum Januar bis Dezember gespendet, auch hier lag der Wert auf dem Rekordniveau vom letzten Jahr.
- Mit dem 1. harten Lockdown und später mit dem 2. Lockdown nahm die Spendenbereitschaft zu: sie entwickelte sich parallel zu den Infektionszahlen/Lockdown Maßnahmen.
- Im März und August verbuchte der Deutsche Spendenrat hohe zweistellige Zuwachsraten.
- Aber es gab auch Monate, wie der Juni und September, die unter dem Vorjahresniveau lagen.
- Der Dezember schloss mit 18% über dem Vorjahr ab und machte wieder ca. 20% des Jahresvolumens aus.

Den höchsten Anteil am gesamten Spendenvolumen hatte mit knapp 76% die humanitäre Hilfe. Sie stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum absolut gesehen um 212 Mio. Euro an. Innerhalb der humanitären Hilfe ist es die Not- und Katastrophenhilfe, die ihren Spendenanteil von 15% auf knapp 18% ausbauen

konnte und somit sehr stark von den Spenden in der Corona Krise profitiert. Aber auch für andere humanitäre Zwecke wurde mehr als im Vorjahreszeitraum gespendet. Mehr gespendet (absolut gesehen) wurde für die Themen Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, langfristige Entwicklungshilfen. Bei Spenden für nicht humanitäre Zwecke waren es der Tierschutz und die Kultur- / und Denkmalpflege, die punkten konnten. Ein kräftiges Plus verzeichneten auch die Spenden für Flüchtende. Der Sport ist 2020 der Verlierer. Die Spenden gehen um 76 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zurück. Damit fällt der Marktanteil von 3% auf 1,4% (-1,6 PP).

Der Anteil der Generation 60+ am Spendenaufkommen stieg auf 58,5%, d.h. mehr als die Hälfte des Spendenvolumens wurde durch diese Altersgruppen gewonnen. Vor allem die Generation 70+ trug weiterhin deutlich zum Spendenaufkommen bei. Im Corona Jahr stieg die durchschnittliche Spendenhöhe um 58 Euro auf über 400 Euro an. Aber auch in den Altersgruppen 60-69 und 50-59 wurde 2020 wieder etwas mehr gespendet. Ganz besonders interessant ist, dass auch in der Altersgruppe bis 29, trotz weniger Spender, die durchschnittliche Spendensumme stieg.

3. Entwicklungen in der Diakonie und Sozialwirtschaft

Die Corona-Krise brachte in 2020 große Herausforderungen für uns alle und insbesondere auch für die Sozialeinrichtungen mit sich. Einzelne Angebote konnten aufgrund der Corona Schutzverordnung nicht wie gewohnt stattfinden. Flexibilität und Sorgfalt war gefragt, um Angebote entsprechend anzupassen, sowohl für die Klientel und ihre Anliegen da sein zu können, als auch Schutz und Sicherheit zu gewähren. Hygienemaßnahmen mussten und müssen auch weiterhin laufend angepasst werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht immer einfach und stellt Mitarbeitende und Einrichtungsleiter vor große Herausforderungen, nicht immer lässt sich die Klientel gut dazu motivieren sich an die Vorgaben zu halten.

Unseren Einrichtungen und Gemeinden ist der Spagat zwischen Schutz, Arbeitsauftrag und Empathie für die Klientel hervorragend gelungen. Dennoch sind wir sehr froh nun in 2021 schrittweise mehr zur Normalität zurückkehren zu können. Bisher kam es zum Glück zu sehr wenigen Erkrankungen. Einige Einrichtungen hatten sich frühzeitig mit entsprechenden „Notfallplänen“ auf Corona-Fälle unter Mitarbeitenden oder Bewohnern vorbereitet.

Leider werden die Folgen der Corona Krise sich auch finanziell für unser Angebot bemerkbar machen, insbesondere für die, welche ohne laufende Verträge nach dem Zuwendungsrecht finanziert werden. Sie müssen die Mittel für ihre Arbeit jährlich beantragen und sind abhängig von dem Haushalt der entsprechenden Kommunen. Leider gibt es bereits erste Ankündigungen die Umfänge der Zuwendungen zu kürzen. Gerade diese Angebote

(offene Treffs und Cafés für unterschiedliche Zielgruppen) sind jedoch sehr wichtig, um Vereinsamungstendenzen entgegen zu wirken und psychische Folgeschäden aus der Corona Pandemie und den „Lockdown Phasen“ abzufangen.

III. LAGE DER HEILSARMEE

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Es wurden die Distrikte und Korps, die Christliche Freizeit- und Tagungsstätte in Plön (Geschäftsbetrieb am 31.12.2017 eingestellt) sowie die unselbstständigen Einrichtungen in das Zahlenwerk einbezogen. Im Rahmen der KdöR wurden alle Einzelabschlüsse zu einem aussagefähigen Gesamtabschluss konsolidiert.

	Ertragslage 2020 T€	Ertragslage 2019 T€	Veränderung T€
Spendeneinnahmen	5.426	4.875	551
Erträge Erbschaften und von Stiftungen	1.216	1.248	-32
Zweckbetriebe Sozialwerk	14.646	13.884	762
Distrikte und Korps	1.693	1.794	-101
Vermögensverwaltung Liegenschaften	2.491	2.686	-195
sonstige betriebliche Erträge	2.851	993	1.858
Gesamt-Erträge	28.323	25.480	2.843
Personalaufwand	-15.019	-14.332	-687
Aufwendungen Soziale Einrichtungen	-3.190	-2.820	-370
Aufwendungen Korps	-1.378	-1.486	108
Aufwendungen der Liegenschaften	-1.613	-1.624	11
Abschreibungen	-1.250	-1.357	107
sonstige Aufwendungen	-3.738	-3.195	-543
Gesamt-Aufwendungen	-26.188	-24.814	-1.374
Betriebsergebnis	2.135	666	1.469
Finanzergebnis	-112	-124	12
a. o. Ergebnis	-172	295	-467
Jahresergebnis	1.851	837	1.014
Entnahme Rücklagen	313	0	313
Einstellung Rücklagen	-1.923	0	-1.923
Einstellung/Entnahme Kapital	0	0	0
Ergebnisvortrag	258	-578	836
Bilanzergebnis	499	259	240

Die **Erträge** T€ 28.323 (ohne Finanzerträge) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.843. Die Erhöhung der Erträge resultiert zum einen aus der Zunahme der Spendeneinnahmen um T€ 551 und zum anderen aus der Zunahme der Erträge aus den sozialen Einrichtungen. Zu beachten ist die Zunahme in Höhe von T€ 1.858 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden in Höhe von T€ 1.881 Erlöse aus dem Verkauf einer Liegenschaft erzielt.

Die **Aufwendungen** T€ 26.188 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.374 gestiegen. Der Personalaufwand T€ 15.019 hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 687 erhöht. Dazu beigetragen hat zum einen die jährliche Tarifierhöhung im Sozialbereich (AVR) sowie die Erweiterung des Mitarbeiterstabes im THQ in den Bereichen Business Administration und Personal. Ein weiterer Grund für die Zunahme der Aufwendungen ist die zweckmäßige Verwendung von Legaten, Spenden, Stiftungs- und Projektgeldern (sonstige Aufwendungen + T€ 543).

Das außerordentliche Ergebnis des Vorjahres war geprägt durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, im Berichtsjahr haben periodenfremde Aufwendungen zu einem Fehlbetrag im a. o. Ergebnis geführt. Die Arbeit des **Sozialwerkes** der Heilsarmee dient Menschen in sozialen Notlagen und beinhaltet darüber hinaus andere Dienstleistungen im sozialen Bereich. Dank eines insgesamt positiven Ergebnisses der Arbeit in den Sozialeinrichtungen konnten wieder Reserven gebildet werden.

Die **Distrikte und Korps (Gemeinden)** haben weiter einen Zuschussbedarf vom Hauptquartier, um ihre Kosten decken zu können. Wie alle Kirchen befindet sich die Heilsarmee damit in der schwierigen Lage, sowohl die Kosten für die Aufrechterhaltung und Ausweitung der Programme leisten zu müssen als auch die Immobilien weiter zu sanieren. Die Heilsarmee kümmert sich auch in ihren Gemeinden um Menschen in Notlagen. Altersarmut, Kinderarmut und ein zunehmender Mangel an bezahlbarem Wohnraum führen dazu, dass immer mehr Bedürftige die Angebote der Heilsarmee nutzen. Dies erfordert höhere Einnahmen, um die Ausgaben zu decken.

Die **Liegenschaften** bieten in erster Linie ein Raumangebot für die eigenen Einrichtungen der Heilsarmee. Mit dem Verkauf einer Liegenschaft in 2020 wurde ein Einmaleffekt erzielt. Der Ertrag soll zur Instandhaltung einer Immobilie dienen und wird in die Rücklage eingestellt (T€ 1.881). Die Darlehnsverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden wie geplant verringert (T€ -680). Die Heilsarmee ist weiterhin bestrebt, sich von unrentablen, nicht selbst genutzten Liegenschaften zu trennen und durch den Verkauf die zusätzlichen Mittel für die erforderliche Sanierung von alten Gebäuden selbst aufzubringen. Der Anteil der **Werbe- und Verwaltungskosten** an den Gesamtausgaben in der für 2020 ausgewiesenen Spartenrechnung beträgt 9,6 %. Damit weist die Heilsarmee angemessene Werbe- und Verwaltungskosten auf.



2. Finanzlage

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode insgesamt um T€ 1.418. Die Erhöhung zum Vorjahr kommt zum größten Teil aus dem Verkauf einer Liegenschaft in 2020 zustande. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (T€ -1.249) verbesserte sich um T€ 1.344. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit bleibt fast konstant mit T€ -784. In der Kapitalflussrechnung stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

CASHFLOW-/KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2020 in T€	2019 in T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.451	1.874
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.249	-2.593
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-784	-751
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.418	-1.470
= Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.980	22.450
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.398	20.980

Die Liquiditätslage zeigt, dass die Heilsarmee jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen und den über das Jahr unregelmäßigen Einnahmen- und Ausgabefluss zu steuern, da ein zentrales Cash-Management besteht und eine Liquiditäts-Überdeckung vorhanden ist:

LIQUIDITÄT

	31.12.2020	31.12.2019
Liquiditätsgrad I in % (Verhältnis liquide Mittel zu kurzfristigen Verbindlichkeiten/ Zahlungsfähigkeit)	167,9	177,6
kurzfristige Fremdkapitalquote in %	25,8	24,2

Das von Banken vorgenommene Rating im Rahmen des Regelwerkes nach Basel II bestätigt diese Aussage entsprechend. Es liegen deutlich überdurchschnittliche Gesamtverhältnisse vor, eine gute Bonität ist gegeben.

Finanzergebnis	2020	2019
in T€	-112	-124

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert (+ T€ 12).



3. Vermögenslage

Die Vermögensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 T€	%	31.12.2019 T€	%
langfristige Aktiva				
Imm. Vermögensgegenstände / Sachanlagen	24.520	47,4	23.262	47,5
Finanzanlagen	3.760	7,3	3.157	6,4
Anlagevermögen	28.282	54,7	26.419	53,9
kurzfristige Aktiva				
liquide Mittel	22.398	43,2	20.982	42,8
sonstige kurzfristige Aktiva	1.063	2,1	1.592	3,3
Bilanzsumme	51.743	100	48.993	100

Das langfristige Anlagevermögen (T€ 24.520) besteht zum größten Teil aus Liegenschaften, die von den eigenen Arbeitszweigen (Gemeinden und soziale Einrichtungen) der Heilsarmee genutzt werden. Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase wurde 2020 in konservative Finanzanlagen (T€ 3.760) investiert (+7,3%) Mit T€ 22.398 verfügt die Heilsarmee über hohe liquide Mittel.

DIE FINANZIERUNG DES VERMÖGENS STELLT SICH WIE FOLGT DAR:

	31.12.2020 T€	%	31.12.2019 T€	%
Eigenkapital	31.789	61,4	29.938	61,1
Sonderposten	553	1,1	633	1,3
	32.342	62,5	30.571	62,4
langfristige sonstige Passiva				
Pensionsrückstellungen	1.258	2,4	1.144	2,3
Sonstige Rückstellungen	18	0,0	17	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.445	8,6	5.094	10,4
Sonstige Darlehensverbindlichkeiten	338	0,7	355	0,7
	6.059	11,7	6.610	13,4
	38.401	74,2	37.181	75,8

kurzfristige Passiva				
Sonstige Rückstellungen	971	1,9	780	1,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	631	1,2	661	1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	502	1,0	418	0,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Internationalen Heilsarmee	148	0,3	71	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.167	2,3	1.081	2,2
Verbindlichkeiten aus Legaten	4.974	9,6	4.315	8,9
Verbindlichkeiten aus Patenschaften und zweckgebundenen Spenden	768	1,5	555	1,1
Verbindlichkeiten aus Projekten	3.260	6,2	3.001	6,2
Sonstige Verbindlichkeiten	699	1,4	820	1,7
Rechnungsabgrenzungsposten	222	0,4	110	0,2
	13.342	25,8	11.812	24,2
Bilanzsumme	51.743	100,0	48.993	100,0

Die Eigenkapitalquote (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 61,4 %, sie ist damit gegenüber dem Vorjahr (2019: 61,1%) leicht gestiegen.



4. Gesamtaussage zur Ertragslage

	Ertragslage 2020 T€	Budget 2020 T€	Veränderung T€
Spendeneinnahmen	5.426	5.500	-74
Erträge Erbschaften und von Stiftungen	1.216	800	416
Zweckbetriebe Sozialwerk	14.646	13.800	846
Divisionen und Korps	1.693	1.700	-7
Vermögensverwaltung Liegenschaften	2.491	3.000	-509
sonstige betriebliche Erträge	2.851	1.350	1.501
Gesamt-Erträge	28.323	26.150	2.173

Personalaufwand	-15.019	-14.500	-519
Aufwendungen Soziale Einrichtungen	-3.190	-3.100	-90
Aufwendungen Korps	-1.378	-1.300	-78
Aufwendungen der Liegenschaften	-1.613	-3.600	1.987
Abschreibungen	-1.250	-1.500	250
sonstige Aufwendungen	-3.738	-2.600	-1.138
Gesamt-Aufwendungen	-26.188	-26.600	412
Betriebsergebnis	2.135	-450	2.585
Finanzergebnis	-112	-150	38
a. o. Ergebnis	-172	0	-172
Jahresergebnis	1.851	-600	2.450

Das positive Jahresergebnis 2020 hat sich mit T€ 1.851 gegenüber dem Budget deutlich verbessert (T€ +2.451). Der Grund für diese positive Abweichung ist der Verkauf einer Liegenschaft (sonstige betriebliche Erträge T€ +1.881) sowie die Zunahme der Erträge im Bereich der sozialen Einrichtungen (Zweckbetriebe Sozialwerk T€ +846) und der nicht planbaren Erträge aus Erbschaften/Stiftungen T€ +416.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Organisation beurteilen wir insgesamt trotz der in der Vergangenheit erzielten Verluste als zufriedenstellend. Die Heilsarmee zeichnet sich durch eine gesunde Finanz- und Vermögenslage aus. Es kommt jetzt darauf an, die Ertragslage wieder nachhaltig durch Steigerung der Erträge und Umsetzung kostensenkender Maßnahmen zu verbessern.



IV. PROGNOSEBERICHT

Die seit dem Ende des ersten Quartals 2020 in Europa aufgetretene Corona-Pandemie hat extreme soziale und wirtschaftliche Auswirkungen auch auf das Jahr 2021. Wohnungslose und andere bedürftige Menschen stehen zurzeit vor zusätzlichen Herausforderungen. Das Corona-Virus verursacht große Not. Die Heilsarmee hat deutliche Umsatzrückgänge und einen erhöhten Aufwand für Hygieneschutzmaßnahmen. Suppenküchen, Lebensmittelausgaben, Kleiderläden, Begegnungscafés und viele andere soziale Hilfsangebote. Es wurde ein Corona-Nothilfefonds eingerichtet, um die von der Corona-Pandemie am stärksten betroffenen Organisationseinheiten, wie oben beschrieben, zu unterstützen. Die Gelder werden über verschiedene Fundraising Maßnahmen generiert. Bereits jetzt sind viele zusätzliche Spenden aufgrund von gezielten Spendenaktionen eingegangen. Aufgrund der ungewissen Zukunftsperspektive hinsichtlich der Corona-Pandemie und den verstärkt auftretenden Virusvarianten und vor dem Hintergrund der nächsten Kältewelle, ist die

Heilsarmee weiterhin auf zusätzliche Spenden angewiesen. Aus den Budgets der Korps (Gemeinden) und Liegenschaften für das Jahr 2021 sowie für neue Projekte ist weiterhin ersichtlich, dass auch künftig mit einem erhöhten Finanzbedarf zur Deckung der Kosten und für notwendige Investitionen im Bereich von Instandhaltungen zu rechnen ist.

Die Übergabe des zuvor eigenen **Bereiches Liegenschaften** an einen **externen Dienstleister** konnte im April 2019 begonnen werden. Seit 2020 zeichneten sich zunehmend erhebliche Unzulänglichkeiten in der Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister im Liegenschaftsmanagement ab. Die Heilsarmee sah wesentliche Vertragsbestandteile durch den Dienstleister als nicht erfüllt an. Es wurde erkannt, dass eine umfassende Strategie für das Liegenschaftsportfolio der Heilsarmee zwingend erforderlich ist. Als erster Schritt wurde eine Analyse des Ist-Zustandes in Zusammenarbeit mit dem externen Liegenschaftsmanagement eingeleitet. Bei dieser Bestandsaufnahme wurde ein besonderer Fokus auf die Instandhaltungsdefizite als auch die möglichen Potentiale der einzelnen Immobilien gerichtet. Im Kontext der allgemeinen Dysfunktionalität des Dienstleisters in Zusammenarbeit mit der Heilsarmee ist der angestoßene Analyse-Prozess bereits in den Anfängen zum Erliegen gekommen.

Die Heilsarmee hat sich daraufhin entschieden, die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister zu beenden. Es konnten schon bald Gespräche mit möglichen neuen Dienstleistern für das Liegenschaftsmanagement begonnen und ein Auswahlprozess gestartet werden. Dieser Auswahlprozess wurde erfolgreich beendet, sodass die Heilsarmee ab dem 01.04.2021 einen neuen, professionellen Partner für das umfassende Liegenschaftsmanagement im Einsatz hat. Der notwendige Analyse-Prozess ist seitdem wiederaufgenommen und wird für die strategische Ausrichtung insbesondere der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen richtungsweisend sein. Neben dem täglich operativen Betrieb der Liegenschaften ist der Bedarf einer umfassenden Strategie für das Liegenschaftsportfolio der Heilsarmee offensichtlich geworden. Eine entsprechende Ausarbeitung wurde unter der Berücksichtigung der Notwendigkeit von den einzelnen Liegenschaften für die Arbeit der Heilsarmee, einer Verbesserung der Einnahmensituation sowie der Berücksichtigung des Zustandes der einzelnen Immobilien initiiert. Die Bewertung der einzelnen Objekte ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen der strategischen Ausrichtung.

Die Bauarbeiten am Haus der Heilsarmee in der **Hamburger Talstraße** schreiten zügig voran. Das historische Gebäude, das seit über 100 Jahren eine wichtige Anlaufstelle für Menschen in Not ist, soll noch Ende 2021 wiedereröffnet werden. Vor allem Obdachlose, aber auch Hartz-IV-Empfänger, mittellose Rentner und andere Bedürftige, zählen zu den Stammgästen auf St. Pauli. Durch die umfangreiche Sanierung können die vielen Hilfsangebote noch besser genutzt und umgesetzt werden. So wird etwa eine neue Großküche die Zubereitung größerer Mengen an warmen Mahlzeiten erleichtern. Zudem werden moderne

Waschräume, Duschen und ein Friseurbesuch für angenehme Hygiene sorgen. Ziel ist es, Bedürftigen eine Heimat und ein Ort der Hoffnung zu sein. Das **Controlling-Konzept** zur Steuerung der Gesamtorganisation wird kontinuierlich verbessert. Es ist geplant bis Ende 2021 die gesamte **Buchhaltung** der Gemeinden (Korps) an der Hauptstelle in Köln zu **zentralisieren**. Bislang wurden zwei unterschiedliche Buchhaltungssoftware eingesetzt. Durch die Umstellung sollen zum einen die Gemeindeleiter*in entlastet werden und zum anderen erhält die Heilsarmee einheitliche Auswertungen, die ebenfalls den gesamten Prozess der der Auswertung und Budgetierung vereinfacht. Die konsequente Weiterführung dieses Controlling-Konzeptes ist hilfreich in Bezug auf die strategische Ausrichtung. Im Sommer 2021 ist die Einstellung eines Controllers*in geplant.

Negative Entwicklungen werden durch eine rollierende Dreijahresbudgetierung frühzeitig identifiziert und ihnen wird entgegengetreten. In gemeinsamen Besprechungen von Vertretern der Zentrale und den jeweiligen Leitern der Organisationseinheiten (Gemeinden und Einrichtungen) wird die Plausibilität und Zuverlässigkeit des erstellten Budgets verifiziert. Der Aufbau der **Revisionsabteilung** wird kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus baut die Heilsarmee auch in Zukunft die Analyse und Bewertung interner Geschäftsprozesse im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Effizienz professionell aus.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ein weiterer Fortschritt ist die in 2021 geplante neue Website der Heilsarmee. Diese soll moderner, informativer und übersichtlicher werden. Durch den inhaltlich geplanten, optisch und technisch komplett überarbeiteten Werbeauftritt, soll der Besucher schnell und verständlich alle gewünschten Informationen – sowohl am PC als auch auf Mobilgeräten wie Tablets oder Smartphones - erhalten. Besonders viel Wert wird dabei auf eine übersichtliche Präsentation der Gemeinden und sozialen Einrichtungen gelegt. Die Suche nach Ansprechpartner, Gottesdienst-Zeiten oder Hilfsangeboten soll durch klare Strukturen der Seiten schnell und unkompliziert werden.

Die neue Plattform für Onlinespenden wird zunehmend genutzt. Damit entwickeln sich Onlinespenden zu einer immer wichtigeren Einnahmequelle. Es ist unser Ziel, die breite Öffentlichkeit zu erreichen, die Arbeit bedarfsorientiert zu entwickeln, das Spendenniveau weiter zu steigern, Neuspender für die Arbeit der Heilsarmee zu gewinnen und die Kommunikation mit den Spendern, Förderern und ehrenamtlichen Mitarbeitern zu verbessern. Zur Stärkung und Gewinnung von zusätzlichen Spendeneinnahmen sind Fundraising-Schulungen auf Korps- und Einrichtungsebene geplant.

Der in 2020 begonnene Ausbau des **Fundraisingbereichs** für Großspender zeigt bereits 2021 seine ersten Erfolge. Es wurden neue Kontakte zu Spendern und Stiftungen geschlossen, welche sich bereits für konkrete Projekte, insbesondere der Kernsanierung und Instandhaltung unser Liegenschaften engagieren. Ein weiterer personeller Ausbau in diesem Bereich ist in Planung.

Mit Wirkung zum 01.08.2021 werden die **Gehälter der Entgeltabelle** der Heilsarmee angepasst. Die Gehälter steigen um 4,5 % plus 100,00 € Festbetrag (gültig bei einer 40-Stunden-Woche). Die letzte Anpassung der Tabelle war im Jahr 2018. Die höheren Personalkosten sind in der unten stehenden Finanzplanung berücksichtigt.

Die Entwicklung im zweiten Quartal 2021 zeigt, dass sich die Daten insgesamt noch nicht im Rahmen der Planung bewegen und die Kosten nicht gedeckt werden konnten. Für die letzten beiden Quartale 2021 wird mit höheren Einnahmen geplant und mit einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die Heilsarmee als Glaubenswerk ist auf Spenden und Legate angewiesen, da sie keine Kirchensteuer erhebt. Besondere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko in den Arbeitsfeldern der Heilsarmee hinausgehen, sind nicht erkennbar.

MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG 2021 UND 2022

	Budget 2021 T€	Budget 2022 T€	Veränderung T€
Spendeneinnahmen	5.500	5.800	300
Erträge Erbschaften und von Stiftungen	1.100	1.100	0
Zweckbetriebe Sozialwerk	15.200	15.800	600
Divisionen und Korps	1.700	1.800	100
Vermögensverwaltung Liegenschaften	2.600	2.700	100
sonstige betriebliche Erträge	1.510	1.550	40
Gesamt Erträge	27.610	28.750	1.140
Personalaufwand	-15.450	-15.970	520
Aufwendungen Soziale Einrichtungen	-3.330	-3.400	100
Aufwendungen Korps	-1.450	-1.500	50
Aufwendungen der Liegenschaften	-1.700	-1.800	100
Abschreibungen	-1.500	-1.600	100
sonstige Aufwendungen	-3.900	-4.000	100
Gesamt-Aufwendungen	-27.300	-28.270	970
Betriebsergebnis	310	480	170
Finanzergebnis	100	150	50
Jahresergebnis	410	630	220

In dem Budget 2021 ist der Ertrag aus dem Verkauf einer Eigentumswohnung - vor Abschlusserstellung des Lageberichts – erhalten. Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 erwarten wir ein gesundes Wachstum. Das bedeutet auch eine Investition in das

operative Geschäft, das sich in einem höheren Aufwand für Satzungszwecke widerspiegelt. Gleichzeitig soll die „Marke“ Heilsarmee durch eine gut sichtbare Öffentlichkeitsarbeit und weitere Fundraising-Aktivitäten, insbesondere im Großspender- und Onlinebereich, weiter gestärkt werden. Dieses Wachstum wird 2021 nach jetzigem Erkenntnisstand reichen, um die gestiegenen Kosten komplett zu decken. Für die Folgejahre wird mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet.



V. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die andauernden Auswirkungen der **Corona-Pandemie** die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Aufgrund der aufgelegten Hilfsmaßnahmen für soziale Einrichtungen ist zu hoffen, dass die Auswirkungen weniger verheerend sein dürften. Die Spendenbereitschaft der Deutschen hat während der Corona-Krise bislang sogar zugenommen. Je länger aber die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufrechterhalten werden müssen, desto gravierender werden die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Wirtschaft insgesamt und damit auch für die Heilsarmee und ihre Einrichtungen sein. Auch die künftige Spendenbereitschaft wird davon betroffen werden sein. Die Auswirkungen auf den gesamten Wirtschaftssektor und die Branche Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der sozialen Einrichtungen im Besonderen sind aber aktuell eher schwer zu prognostizieren. Es wird einer besonderen Kraftanstrengung aller Beteiligten bedürfen, die den Budgets 2021 zugrundeliegenden Leistungskennzahlen zu erreichen. Auch die Auswirkungen auf den Spendenmarkt sind zurzeit noch nicht abzuschätzen. Obwohl die Impfungen in Deutschland gut voranschreiten, kann man aufgrund der neuen Virusvarianten keine genauen Aussagen über die wirtschaftlichen Auswirkungen treffen.

Die ehemalige Christliche Freizeit- und **Tagungsstätte „Seehof“ in Plön** steht weiterhin zum Verkauf. Im Kontext der zu erteilenden Betriebsgenehmigung für den Erwerber und der Lage des Seehofes im FFH-Gebiet (Naturschutz), haben die Stadt Plön und das Land Schleswig-Holstein ein Mitspracherecht bezüglich der Umsetzung potentieller Konzepte, welche die einzelnen Kaufinteressenten vorstellen. Die Stadt Plön favorisiert Konzepte mit touristischem Fokus, zeigt jedoch auch Aufgeschlossenheit für Konzepte mit anderen Ansätzen, soweit eine wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu erwarten ist. Der relevante städtebauliche Ausschuss der Stadt Plön hat sich im Sommer 2021 mit Verbindlichkeit für die Heilsarmee für eine ausschließlich touristische Nutzungsmöglichkeit ausgesprochen. Es gibt innerhalb dieser Nutzungsvorgabe einen Kreis an Interessenten. Die Liegenschaft wird instandgehalten und von einem Wachdienst betreut. Das Risiko besteht darin, dass der Verkaufserlös nicht kostendeckend ist. Auf der anderen Seite bietet die einmalige Lage im Naturschutzgebiet Plön für einen zukünftigen Erwerber ein hohes Alleinstellungsmerkmal.

Das Alten- und Pflegeheim **Gösta-Blomberg-Haus** in Krefeld steht weiterhin zum Verkauf. Der geplante Verkauf bezieht sich zum einen auf den Betrieb der Einrichtung durch Die Heilsarmee Sozialwerk GmbH, zum anderen auf das der KdöR gehörende Gebäude. Ziel ist es, bei der negativen Ergebnisentwicklung der Einrichtung auf Grund der eingeführten Einzelzimmerquote und der damit einhergehend reduzierten Platzzahl, diese möglichst bald zu veräußern. Bei mangelnder Effizienz und Synergien dieser in der Heilsarmee einzig verbliebenen Altenpflegeeinrichtung in einem Marktumfeld von deutlich größeren Mitspielern, ist ein längerfristiger Betrieb der Einrichtung durch die Heilsarmee nicht zu rechtfertigen.

Ziel bei der Suche nach einem neuen Träger ist, einen Anbieter zu finden, der den Betrieb fortführt. Die Vermeidung zukünftiger Verluste sowohl für den Bereich Liegenschaften als auch für die Tochtergesellschaft war und ist Hintergrund der Verkaufsentscheidung. Dabei bleibt es bei der Grundsatzentscheidung, dass die Zukunft der vom Verkauf betroffenen Menschen (Personal, Patienten und Angehörige) ein grundlegender Faktor in den Verhandlungsprozessen ist.

Das umfangreiche Sanierungsprogramm für das markante Gebäude der Heilsarmee in der Talstraße im **Hamburger Stadtteil St. Pauli** übersteigt die budgetierten Kosten bei weitem und führt zu einer längeren Bauphase bis Ende 2021. Im großen Einklang mit den sozialen Anliegen der Heilsarmee wird ein erheblicher Anteil der neu konzeptionierten Wohnungen vordringlich Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt, Menschen die ganz kurzfristig im herausfordernden Hamburger Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen. Dieser soziale Ansatz wird durch die Stadt Hamburg signifikant gefördert und sieht zudem sozial verträglich aber dennoch geplante Einnahmesteigerungen vor. Neben den geförderten Wohnungen bietet die Heilsarmee eine kleinere Anzahl von Wohnungen am freien Wohnungsmarkt an. Mit dieser Kombination der Konzepte sieht die Heilsarmee zum einen ihr soziales Anliegen realisiert, zum anderen gute Möglichkeiten der Refinanzierung des Bauvorhabens. Auf Grund herausfordernder und nicht absehbarer Altbausubstanz haben sich die Baukosten gegenüber der ursprünglichen Planung gesteigert. Die Refinanzierung des Bauvorhabens ist jedoch weiterhin gesichert. Darüber hinaus werden in einer Etage des Gebäudes drei Büroeinheiten für Gewerbemietler zu einem marktüblichen Mietzins geplant. Die soziale Arbeit der Heilsarmee im Brennpunkt St. Pauli bleibt in vollem Umfang erhalten, jedoch ist es auf Grund besser gestalteter und somit effizienter genutzten Räumlichkeiten gelungen, die Fläche für die eigene Arbeit zu reduzieren und den Anteil des Gebäudes zum Erzielen von Einnahmen zu vergrößern.

Im Jahre 2019 wurde beschlossen, das Gebäude in **Berlin – Friedenau, Dickhardstr.** zu modernisieren und auszubauen. Das zu der Heilsarmee gehörende Gebäude wurde 1961 errichtet und bedarf zur dauerhaften Werterhaltung umfangreicher Sanierungsmaßnahmen. Die Baugenehmigung wurde im II. Quartal 2021 erteilt. Parallel zu dieser Genehmigung erhielt

die Heilsarmee die Zusage des Kreditantrages sowie der KfW-Fördermittel inklusive der förderfähigen Kosten. Die Höhe der beantragten Fördermittel wurde wegen der erheblich steigenden Baustoffkosten für z.B. Holz oder für Dämmstoffe vorsorglich erhöht. Angesichts der beantragten Mittel für den KfW-70 Standard kann bei der vollständigen Anerkennung der förderfähigen Kosten mit einem Tilgungszuschuss von ca. € 660.000 gerechnet werden. Die Finanzierung des Bauvorhabens (ca. € 3,7 Mio.) wird über einen Kredit eines gemeinnützigen Geldinstitutes mit einem Eigenanteil von 30% erfolgen. Die Mieteinnahmen des fertig bezogenen Objektes dienen der Refinanzierung. Die geschätzte Bauzeit beträgt ab Baugenehmigung 2 Jahre. Die Nutzung des Gebäudes ist für ältere, bedürftige und wohnungslose Menschen vorgesehen. Angesichts der erheblichen Wohnungsnot sieht sich die Heilsarmee im Rahmen ihres Auftrages verpflichtet, den bedürftigen Menschen einen angemessenen Wohnraum zu verschaffen. Die wohnungslosen Menschen werden in Zusammenarbeit mit dem in Berlin-Charlottenburg ansässigen William-Booth-Haus (Sozialeinrichtung der Heilsarmee) betreut.

Nicht allen Gemeinden der Heilsarmee gelingt es, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Die Einnahmen reichen oft nicht aus, um die Kosten zu decken. Über das Dreijahresbudget können negative Entwicklungen identifiziert und es kann diesen frühzeitig entgegengetreten werden. Das monatliche Reporting ermöglicht es, zeitnah negative Ergebnisentwicklungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das übliche Risiko für eine spendenfinanzierte Organisation besteht darin, dass das Spendenaufkommen zurückgeht, weil weniger Spenden getätigt werden, die Summe der durchschnittlichen Spende sinkt oder die Anzahl der aktiven Spender abnimmt. Zudem wird der Kreis der um Spenden werbenden Organisationen größer, da mittlerweile auch Stiftungen ihre Fundraisingaktivitäten ausbauen. Die Chancen liegen in der großen Bereitschaft der Mitglieder, der haupt- und ehrenamtlichen Helfer, Förderer, Spender und der Bevölkerung in Deutschland, die Arbeit der Heilsarmee zu unterstützen, um die Not und Perspektivlosigkeit in Deutschland bei Obdachlosen, alleingelassenen Kindern und Jugendlichen, alleinstehenden alten Menschen, zerrissenen Familien und Flüchtlingen in Glaube, Hoffnung und Liebe zu verwandeln.

Wir sind Gott dankbar für seine Hilfe im Jahr 2020 und wollen auch weiterhin seinen Auftrag erfüllen: Menschen zum Glauben zu führen, im Glauben zu stärken und ohne Ansehen der Person in inneren und äußeren Nöten zur Seite zu stehen.

Köln, im August 2021



Oberst Hervé Cachelin
(Territorialleiter)



Volker Borchert
(Bereichsleiter Finanzen)

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht der Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Heilsarmee zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Heilsarmee unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heilsarmee vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Heilsarmee zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Heilsarmee vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Heilsarmee abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Heilsarmee zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Heilsarmee ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heilsarmee vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Heilsarmee.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 26. August 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Grabow
(Wirtschaftsprüfer)

Wendt
(Wirtschaftsprüfer)

BILANZ

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Heilsarmee in Deutschland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Der Sitz ist in Köln. Aufgrund der Verfassung vom 10.10.1967 unter Berücksichtigung der Änderungen vom 14.03.1979 und der darin enthaltenen Zielsetzung hat Die Heilsarmee in Deutschland die Anerkennung als KdöR durch das Land Nordrhein-Westfalen am 10.10.1967 erhalten. Die Heilsarmee in Deutschland ist zudem eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (KdöR).

Steuerrechtlich bedarf die Heilsarmee in Deutschland (KdöR) keiner Anerkennung ihrer steuerbegünstigten Zweckverfolgung gemäß §51ff. AO. Als KdöR unterliegt sie nicht der Körperschafts-, Gewerbe- und Erbschaftssteuer (§5 Abs.1 Nr.9 KStG; §3 Nr.6 GewStG; §13 Abs.1 Nr.16a ErbStG).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) wurde grundsätzlich nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Dabei wurden aus Gründen der besseren Übersicht die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung um zusätzliche Positionen erweitert.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung eingefügten Positionen Erträge der sozialen Einrichtungen, Erträge der Korps sowie Aufwendungen der sozialen Einrichtungen und Aufwendungen der Korps betreffen verschiedene Ertrags- und Aufwandspositionen, die aus Gründen der Übersichtlichkeit saldiert ausgewiesen werden.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre.

Der Ansatz des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs nach § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Tabellen.

Das Grundvermögen wird mit historischen Anschaffungskosten abzüglich der Wertberichtigungen bilanziert. Wertberichtigungen werden seit 1992 berücksichtigt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden liegt zwischen 25 - 50 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung liegt zwischen 2 und 23 Jahren. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude vorgenommen, die nicht mehr bestimmungsgemäß genutzt werden können.

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen, soweit diese Zuschüsse für Anlagevermögen eingesetzt wurden. Die Sonderposten werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** sind zu Nominalwerten angesetzt. Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung in Höhe von T€ 452 vorgenommen (VJ T€ 464), Wertaufholungen für bereits wertberichtigte Wertpapiere wurden in Höhe von T€ 1 vorgenommen (VJ T€ 24).

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederwertprinzips zu Anschaffungskosten einschließlich nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalbetrag bewertet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet.

Die **Forderungen an verbundene Unternehmen** wurden mit den Nennbeträgen bilanziert.

Die **übrigen Vermögensgegenstände** sind im Einzelnen zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bei der Bewertung der **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2018 verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2.Satz2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,3 %.

Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre einerseits (neuer Bewertungszeitraum) und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren andererseits (alter Bewertungszeitraum) ergibt (§ 253 Absatz 6 Satz 1 HGB), beträgt € 149.040,00.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 0% und Rentensteigerungen von jährlich 2 % unterstellt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die KZVK wird über Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 6,00 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter T€ 1.254.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

BILANZ AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten EDV-Programme, welche neu angeschafft und z. T. bereits abgeschrieben sind, sowie drei eingetragene Warenzeichen.

II. Bei den Sachanlagen handelt es sich bei 1. um Liegenschaften im Eigentum der Heilsarmee und drei Grundstücke in Erbbau-pacht. Diese stehen zum einen für die kirchliche und soziale Arbeit der Heilsarmee zur Verfügung, andererseits werden sie teilweise im Rahmen der Vermögensverwaltung vermietet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen (2.) betreffen überwiegend Investitionen für Büroausstattungen und Büroeinrichtungen, Ausstattungen der Heilsarmee-Gemeinden (Korps), der sozialen Einrichtungen sowie EDV-Hardware. Bei den Anlagen im Bau (3.) werden die angefal-lenen Kosten für drei laufende Bauprojekte ausgewiesen.

Der Wert der Sachanlagen erhöht sich um Zugänge in Höhe von T€ 1.270. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die jährli-chen Abschreibungen in Höhe von T€ 800 sowie die außerordentli-chen Abschreibungen in Höhe von T€ 452. Die Liegenschaften in Plön werden zum Teil abgeschrieben, da aufgrund des laufenden Verkaufsprozesses zu erwarten ist, dass der Verkaufspreis unter den aktuellen Buchwerten liegen wird. Die Geschäftsausstattung von THQ Korps sowie sozialen Einrichtungen blieben unverändert. Die Anlagen im Bau wurden um T€ 2.304 aufgebaut.

III. In den Finanzanlagen (1.) werden die Anteile an den drei Toch-tergesellschaften der Heilsarmee ausgewiesen, die jeweils zu 100 % von der Heilsarmee gehalten werden. Bei den Wertpapieren (2.) handelt es sich überwiegend um festverzinsliche Wertpapie-re, Microfonds und Pfandbriefe. Die Anlage folgt der Strategie, durch risikoarme Anlageformen eine angemessene marktgerechte Verzinsung zu erzielen. 3. Die Genossenschaftsanteile wurden im Zusammenhang mit der Anmietung fremden Wohnraumes sowie als Genossenschaftsanteile (T€ 166) der KD Bank erworben.

B. Umlaufvermögen

I. Bei den Vorräten handelt es sich um Vorratsbestände der sozialen Einrichtungen (T€ 36).

II. 1. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 762) betreffen im Wesentlichen für das Jahr 2020 abgerechnete, aber noch nicht bezahlte Leistungen der sozialen Einrichtungen (T€ 668). Die Forderungen gegen regionale Hausverwaltungen sowie gegen Mieter betragen (T€ 94).

II. 2. Forderungen innerhalb der nationalen Heilsarmee bestehen gegenüber den Tochtergesellschaften der Heilsarmee. Dabei handelt es sich um eine offene Forderung aus internen Kostenverrech-nungen an die jeweiligen Betriebsstätten (T€ 46).

II. 3. Die sonstigen Forderungen betrafen u. a. Forderungen der unselbstständigen sozialen Einrichtungen (T€ 94), Forderungen aus Kautionen für angemietete Wohnungen, durchlaufende Pos-ten und anderes.

III. Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten sowohl die liquiden Mittel des Hauptquartiers in Köln als auch die Mittel der Gemeinden und unselbstständigen sozialen Einrichtungen in Deutschland sowie der Hausverwaltungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 10) handelt es sich um im Jahr 2020 getätigte Zahlungen, die das Jahr 2021 betreffen.

	31.12.20 in €	31.12.19 in €
A. Anlagevermögen		
I. immaterielle Vermögensgegenstände		
EDV-Programme und Warenzeichen	24.469,00	34.819,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Grundstücksgleiche		
Rechte mit Bauten	20.240.535,56	21.302.436,37
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	711.775,99	683.609,27
3. Anlagen im Bau	3.544.706,12	1.241.673,88
	24.497.017,67	23.227.719,52
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	181.517,57	181.517,57
2. Beteiligungen	2,00	2,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.403.791,11	2.800.230,86
4. Genossenschaftsanteile	175.070,00	175.070,00
	3.760.380,68	3.156.820,43
	28.281.867,35	26.419.359,45
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	36.637,90	38.140,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	762.380,48	672.589,15
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	45.773,75	11.835,30
3. sonstige Vermögensgegenstände	207.953,15	836.039,92
	1.016.107,38	1.520.464,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.397.760,77	20.982.188,55
	23.450.506,05	22.540.793,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.049,44	32.561,47
Summe Aktiva	51.742.422,84	48.992.714,73

BILANZ - PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus 1. der Ausstattung des Hauptquartiers, 2. der Ausstattung der sozialen Einrichtungen sowie 3. dem Vermögen der Divisionen und Heilsarmeegemeinden (Korps).

II. Aus den Rücklagen wurden T€ 312 für Instandhaltungen entnommen und T€ 1.880 zugeführt.

B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten setzt sich zusammen aus Projektfinanzierung aus öffentlichen Mitteln (T€ 553). Die Sonderposten wurden planmäßig aufgelöst.

C. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für eine Pensionszusage für die Offiziere der Heilsarmee. Des Weiteren bestehen Rückstellungen für die Ansprüche des Jahres 2020 aus Urlaub und Überstunden, Kosten für die Jahresabschlussprüfung, zudem Beträge für die Nachzahlungen aufgrund von Prüfungen, für Instandhaltung, für die Beträge der Berufsgenossenschaft, dem Aufwand aus Rechtsstreitigkeiten sowie Verpflichtungen aus Dienstjubiläen bzw. sonstige Rückzahlungsverpflichtungen.

D. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich bei 1. um Darlehen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Liegenschaften. Die Verbindlichkeiten 2. aus Lieferungen und Leistungen betreffen Leistungsabrechnungen für das vergangene Jahr für Projekte der Gemeinden, der verschiedenen sozialen Einrichtungen, des Bereichs Liegenschaften. Sie bewegen sich in der üblichen Höhe. Die Verbindlichkeiten 3. gegenüber der internationalen Heilsarmee beinhalten im Wesentlichen die Weiterleitung von zweckgebundenen Spenden an andere Länder, z. B. für Patenschaften und aus Sammlungen der Katastrophenhilfe, die über das Hauptquartier der Heilsarmee in London abgewickelt werden. Unter 4. werden neben den laufenden Verrechnungskonten zu den Tochtergesellschaften der Heilsarmee auch die Finanzmittel ausgewiesen, die von der Heilsarmee in Deutschland für ihre Tochtergesellschaften im Rahmen eines zentralen Cash Managements verwaltet und angelegt werden (T€ 1.025). Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden mit den Verbindlichkeiten verrechnet und der Saldo entsprechend ausgewiesen. Die Position 5 beinhaltet zweckgebundene Legate, die noch nicht verwendet wurden. Die Neuzugänge betragen im Jahr 2020 T€ 655, verwendet wurden Mittel in Höhe von T€ 43. Noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden sowie noch nicht weitergeleitete Beträge für Patenschaften werden in Position 6. ausgewiesen. Unter 7. stehen Beträge, die für zweckgebundene Projekte vorgesehen sind. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen. Es werden dort zu-

dem Mittel ausgewiesen für die Länder Litauen und Polen, die zum Territorium der Heilsarmee in Deutschland gehören.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen weitere Darlehen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Grundvermögen (T€ 380), Verbindlichkeiten der sozialen Einrichtungen (T€ 280), Verbindlichkeiten aus Kauttionen (T€ 129). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialabgaben sowie die Verpflichtung aus einem Erbbaurechtsvertrag und anderes.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzung werden Zahlungen von Kostenträgern an soziale Einrichtungen im Wirtschaftsjahr für das Folgejahr in Höhe von T€ 221.

	31.12.20 in €	31.12.19 in €
A. Eigenkapital		
I. festgesetztes Kapital		
1. Territoriales Hauptquartier	18.463.826,97	18.458.691,93
2. soziale Einrichtungen	7.209.230,18	7.209.230,18
3. Divisionen und Korps	1.046.566,30	1.051.701,34
	26.719.623,45	26.719.623,45
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	4.569.694,36	2.959.146,96
III. Bilanzgewinn	499.851,99	258.849,55
	31.789.169,80	29.937.619,96
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	553.206,16	633.453,84
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.257.533,00	1.143.791,00
2. sonstige Rückstellungen	989.882,77	797.570,82
	2.247.415,77	1.941.361,82
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.075.609,01	5.755.153,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	502.249,92	417.977,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber der internationalen Heilsarmee	147.656,66	70.556,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.167.254,32	1.080.933,96
5. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Legaten	4.973.786,15	4.314.661,50
6. Verbindlichkeiten aus Patenschaften und zweckgebundenen Spenden	767.592,84	554.696,68
7. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten	3.260.282,24	3.001.159,55
8. sonstige Verbindlichkeiten	1.036.834,80	1.175.207,88
	16.931.265,94	16.370.346,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten	221.365,17	109.932,37
Summe Passiva	51.742.422,84	48.992.714,73

„ÜBERLASS ALLE DEINE SORGEN
DEM HERRN! ER WIRD DICH WIEDER
AUFRICHTEN, NIEMALS LÄSST ER
DEN SCHEITERN, DER TREU ZU IHM
STEHT.“

DIE BIBEL, PSALM 55,23





GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN

Die Heilsarmee erstellt ihre Ertragsrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB. Die Darstellung für den Jahresbericht beruht auf der zusammengefassten Jahresrechnung der Heilsarmee. Interne Verrechnungsbeträge zwischen den Tätigkeitsbereichen sind nicht mehr enthalten (konsolidierte Zahlen). In der nach Bereichen zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung sind die Aufwandsarten (Personalkosten, Abschreibungen etc.) summarisch enthalten. Der Betrieb gewerblicher Art mit seinen Einnahmen und Ausgaben ist jeweils in der Position Sonstiges abgebildet.

HERKUNFT DER ERTRÄGE

Die Erträge der Heilsarmee stammen vor allem aus der Sozialarbeit, der Arbeit der Gemeinden, der Vermögensverwaltung (Liegenschaften) sowie den Einnahmen aus Spenden und Legaten. Die Erlöse aus Spenden und Legaten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 697 gestiegen. Zu verzeichnen ist ein Zuwachs bei den zweckgebundenen Legaten während die freie Legate gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Die Spenden für die Divisionen und Korps sanken um T€ 113 was hauptsächlich der COVID-19 Pandemie und der entsprechenden geringeren Gottesdienste und Veranstaltungen anzurechnen ist. Diese Spenden werden in der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Divisionen und Korps incl. Spenden ausgewiesen.

Die Sozialarbeit wird vor allem über Leistungserlöse finanziert. Die Einnahmen aus Liegenschaften beinhalten sowohl Mieterträge von Dritten als auch von Einrichtungen in Tochtergesellschaften, denen die Gebäude für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Zuschüsse erhielt die Heilsarmee im Berichtsjahr von der internationalen Heilsarmee für die Arbeit in Polen und Litauen.

Die sonstigen Erträge beinhalten unter anderem den Saldo der Einstellungen und Entnahmen der zweckgebundenen Legate und der zweckgebundenen Zuwendungen von Stiftungen. Im Geschäftsjahr wurden in Höhe von T€ 814 Verbindlichkeiten aufgelöst und T€ 263 zugeführt. Die Legate werden je nach Bedarf für den in der jeweiligen Verfügung genannten Zweck eingesetzt. Die zweckgebundenen Spenden werden dem Wunsch des Spenders entsprechend für die jeweiligen Projekte und Zwecke verwendet. Die weiteren Einnahmen betrafen die Verwaltungsabgaben und sonstigen Erstattungen (T€ 559), Erträgen aus Konferenzen und Freizeiten (T€ 6),

Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten (T€ 80), zugewiesene Bußgelder (T€ 39), Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen (T€ 4) sowie sonstigen Erstattungen und Erträgen.

Aus den Rücklagen wurden T€ 312 für Instandhaltungen entnommen.

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen fallen im Wesentlichen an für die Sozialarbeit der Heilsarmee, für die Arbeit in den Divisionen und Heilsarmee-Gemeinden (Korps) sowie für die Liegenschaften. Zweckgebundene Spenden werden innerhalb der steuerlichen Frist weitergeleitet bzw. für die entsprechenden Projekte verwendet. Die zweckgebundenen Legate werden zentral im Hauptquartier der Heilsarmee verwaltet und dem Verwendungszweck nach Bedarf zugeführt. Nicht verwendete Mittel werden als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Legaten ausgewiesen.

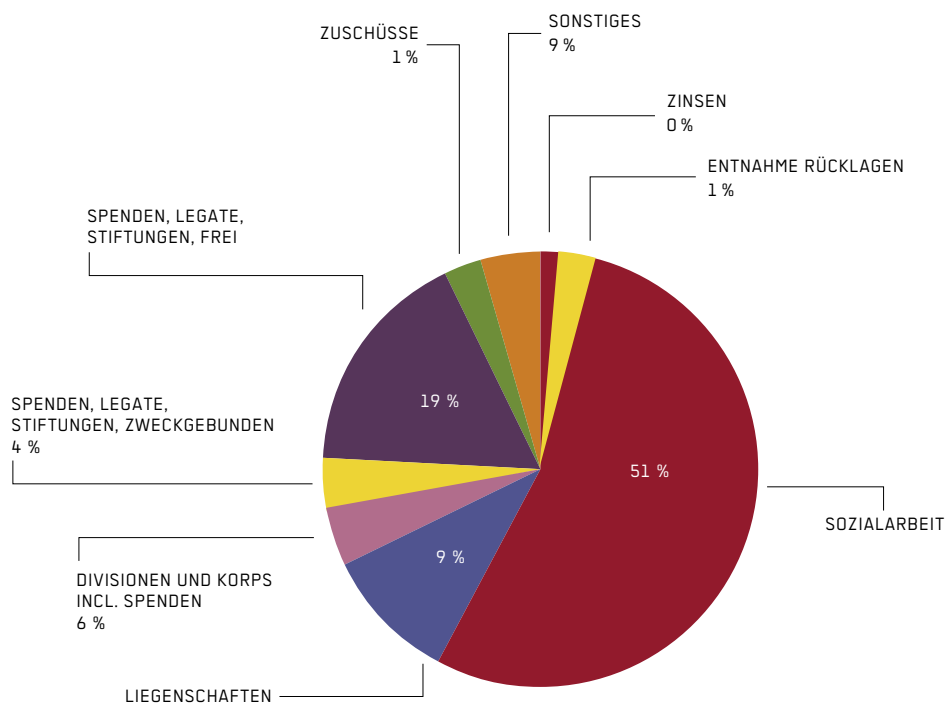
Der Verwaltungsaufwand für die Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Personalaufwand für die verschiedenen Projektbereiche sowie zentrale Aufgaben (T€ 2.655), Abschreibungen (T€ 1.175), Aufwendungen für Reisen und Pkw (T€ 66), Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 70), EDV-Kosten (T€ 45), Beiträgen, Abgaben, Versicherungen und Gebühren (T€ 167), Kosten der Buchführung (T€ 31), Telefon, Fax und Internet (T€ 16), Porto und Zoll (T€ 50), Leasinggebühren (T€ 30), Beratungskosten (T€ 92), Bürobedarf (T€ 17), Nebenkosten des Geldverkehrs (T€ 16). Die rückläufigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 545 sind im Wesentlichen auf die geringeren Beratungskosten (T€ -137), die Abschreibungen (T€ -100), Beiträge, Abgaben, Gebühren und Versicherungen (T€ -57), sonstigen Personalkosten (T€ -46) und dem Personalaufwand (T€ -155) zurück zu führen. Die Bruttogehälter der hauptamtlichen Organmitglieder, dazu zählen die Mitglieder des Kabinetts und des Finanzrates, belaufen sich auf insgesamt T€ 416.

Zuschüsse wurden gezahlt für die Arbeit der Heilsarmee in Litauen und Polen (T€ 253). Die sonstigen Aufwendungen beinhalten u. a. die Aufwendungen für sonstigen Personalaufwand (T€ 170), Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 19), Forderungsverlusten (T€ 45), periodenfremden Aufwendungen (T€ 258), TÜV Arbeitsme-

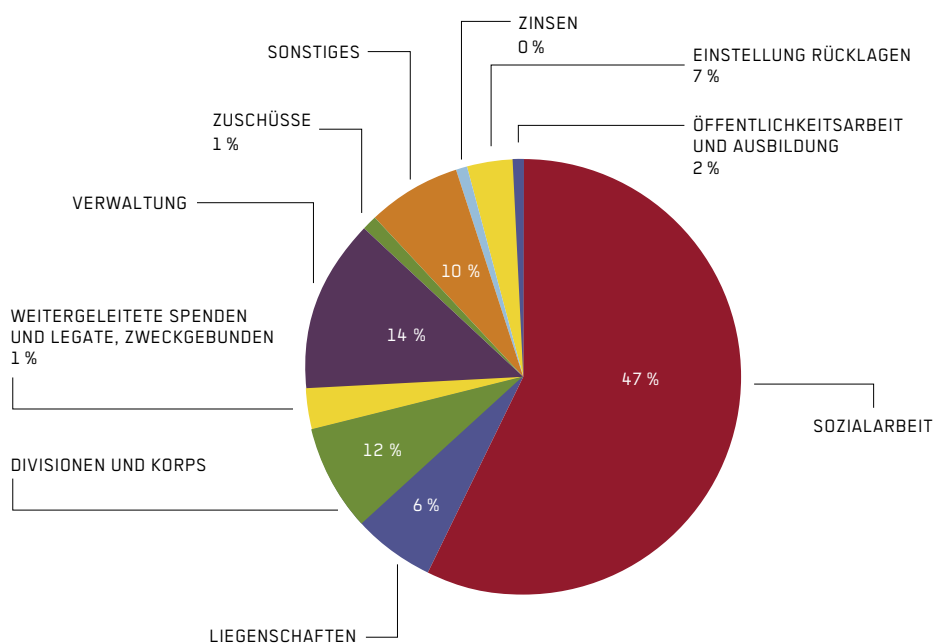
dizinische Dienste, sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen etc. Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung setzen sich zusammen aus den Ausgaben für Fundraising und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (T€ 510), Aufwendungen für Konferenzen, Tagungen, Freizeiten und sonstige Veranstaltungen (T€ 29).

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 1.851.549,84 wird mit dem Gewinnvortrag von € 258.849,55 verrechnet und unter Berücksichtigung der Rücklageneinstellung und Rücklagenentnahmen auf neue Rechnung vorgetragen (T€ 499.851,99).

ERTRÄGE 01.01.-31.12.2020



AUFWENDUNGEN 01.01.-31.12.2020



**AUSGEWÄHLTE EINNAHMEN
NACH HERKUNFT**

	2020 in €	2019 in €
Spenden	4.391.041,01	3.794.177,94
Legate	655.739,90	563.804,99
Stiftungen	560.717,00	683.801,61
Spenden Divisionen und Korps	967.078,50	1.080.610,07
	6.574.576,41	6.122.394,61
Bußgelder THQ	39.785,00	57.793,25
Bußgelder Divisionen und Korps	8.293,40	0,00
Summe	6.622.654,81	6.180.187,86

**ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG 01.01.-31.12.2020**

	2020 in €	2019 in €
Sozialarbeit	14.645.676,46	15.143.066,60
Liegenschaften	2.491.377,05	2.685.688,85
Divisionen und Korps incl. Spenden	1.693.083,57	1.080.610,07
Spenden und Legate, zweckgebunden	1.175.223,21	1.013.369,19
Spenden und Legate	5.397.333,20	4.480.222,06
Zuschüsse	409.479,08	791.402,74
Sonstiges	2.595.990,35	941.362,81
Zinsen	54.075,64	71.111,30
Summe der Erträge	28.464.258,56	26.206.833,62
Sozialarbeit	13.409.204,84	14.679.210,77
Liegenschaften	1.612.774,36	3.548.085,42
Divisionen und Korps	3.522.337,00	-47.516,00
Weitergel. Spenden und Legate, zweckgeb.	350.873,94	709.081,75
Verwaltung	3.922.463,04	3.216.434,49
Zuschüsse	312.688,96	318.387,34
Sonstiges	2.806.714,75	1.811.757,53
Zinsen	165.649,46	191.237,29
Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung	510.002,37	943.103,59
Summe der Aufwendungen	26.612.708,72	25.369.782,18
Jahresüberschuss	1.851.549,84	837.051,44
Entnahme aus den Rücklagen	312.804,19	0,00
Einstellung in die Rücklagen	1.923.351,59	0,00
Gewinnvortrag	258.849,55	-578.201,89
Bilanzgewinn/ Bilanzverlust THQ	499.851,99	258.849,55



6.622.654,81
SUMME



39.785,00
Bußgelder



560.717,00
Stiftungen



655.739,90
Legate



967.078,50
Spenden Korps



4.391.041,01
Spenden

DIE SPARTENRECHNUNG

Die Spartenrechnung gliedert die Kosten- und Leistungsrechnung der Heilsarmee nach Tätigkeitsbereichen auf. Das ihr zugrundeliegende Konzept ist die detaillierte Kostenrechnung mit Kostenstellenrechnung und weitestgehend direkter und verursachungsgerechter Zuordnung der Kosten. Damit entspricht sie auch den steuerlichen Anforderungen an das Rechnungswesen einer gemeinnützigen Organisation. Der wirtschaftliche Erfolg muss nach den folgenden betrieblichen Sphären aufgegliedert werden: ideeller Bereich (unmittelbar: kirchliche Zwecke), Zweckbetriebe (Sozialwerk mit seinen Einrichtungen, Wohlfahrtspflege), Vermögensverwaltung und Betriebe gewerblicher Art. Die Spartenrechnung entspricht dem Abrechnungsmodell des Deutschen Spendenrates, das ab dem Jahr 2016 in der weiterentwickelten neuen Fassung aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) dargestellt wird. Interne Verrechnungen werden im Rahmen der Konsolidierung herausgerechnet. Die Zahlen des Wirtschaftsjahres werden somit auch in der Spartenrechnung netto ausgewiesen und entsprechen der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung, die nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt wird und Grundlage für die externe Berichterstattung ist.

Die Erträge belaufen sich insgesamt auf T€ 28.410 (Vorjahr: 27.168). Der Anstieg in Höhe von T€ 1.242 setzt sich folgend zusammen. Die unmittelbaren Tätigkeiten verzeichnen einen Rückgang von T€ 563, bei dem Zweckbetrieb eine Zunahme von T€ 489. Die Erträge der Vermögensverwaltung steigen um T€ 1.899 bedingt durch den Anlagenabgang im Jahr 2020. Mit den in der Sparte „unmittelbare ideelle Tätigkeiten/Projekte“ erzielten Erträgen konnten die Tätigkeitsfelder der Kirche (Evangelisation und Gemeindegemeinschaft, Kinder- und Jugendarbeit, Angebote für Gesellschaft und Familie, christliche Freizeiten, Suppenküchen, Tagestreffs, Kleiderkammern, Begegnungscafés u. a.) sowie die Ausgaben für die Sparten „satzungsgemäße Bildungs-/Öffentlichkeitsarbeit“, „Geschäftsführung/Verwaltung“ sowie „Spendenwerbung“ nicht aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt T€ 2.557 und betragen damit 9,6 % der Gesamtaufwendungen (Vorjahr: 9,25 %). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. die Personalnebenkosten enthalten.

Für Spendenwerbung wurden im Jahr 2020 T€ 829 (Vorjahr: T€ 701) aufgewendet. Der Anstieg der Kosten ist durch von Mailingaktion zu begründen. Der Anteil an den Gesamtkosten beträgt 3,10 % (Vorjahr: 2,65 %). Die Gesamtaufwendungen ohne Personalkosten und Abschreibungen betragen im Bereich Spendenwerbung T€ 422. Diese entfallen in der Hauptsache auf Werbekosten (T€ 291). Diese Werbekosten setzen

sich zusammen aus Mailings (T€ 131) und den Freundesbriefen „Danke“ und „mittendrin“ (T€ 160).

Im Sozialwerk konnte auch im Jahr 2019 Kostendeckung erreicht werden (Sparte „Zweckbetriebe“). Der in der Spartenrechnung ausgewiesene Überschuss resultiert zum großen Teil aus der Konsolidierung der internen Miet- und sonstigen Kosten, die in Folge dessen im Aufwand nicht ausgewiesen werden. Die 15 unselbstständigen sozialen Einrichtungen konnten auch im Jahr 2019 vor Konsolidierung einen Überschuss erzielen, der T€ 1.149 beträgt.

In der Vermögensverwaltung der Liegenschaften wurde eine Liegenschaft veräußert. Der diesjährige Gewinn beläuft sich auf T€ 1.688. Dabei muss berücksichtigt werden, dass aufgrund der Konsolidierung der internen Erträge und Aufwendungen die Erträge lediglich die Mieten beinhalten, die von Dritten gezahlt werden. Mieten von Heilsarmeegemeinden oder Heilsarmeeeinrichtungen werden nicht ausgewiesen und stehen so nicht den in diesen Gebäuden entstandenen Kosten gegenüber.

Die Christliche Freizeit- und Tagungsstätte (CFT) „Seehof“, Plön steht weiterhin zum Verkauf, da noch kein geeigneter Käufer gefunden werden konnte

Durch das Jahresergebnis der Heilsarmee in Deutschland K.d.ö.R. in Höhe von T€ 1.851 konnte der Gewinnvortrag von T€ 258 auf einen Gewinnvortrag in Höhe von T€ 499 aufgebaut werden.

SPARTENRECHNUNG 2020

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen @ Deutscher Spendenrat e. V.

	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt in €	UNMITTELBARE TÄTIGKEITEN		
		unmittelbare ideelle Tätigkeiten/ Projekte * in €	satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit in €	Zwischensumme ideeller Bereich in €
Spenden und ähnliche Erträge	5.358.119,51	5.347.250,79	50,00	5.347.300,79
davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00	0,00	0,00	
Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	14.645.676,46	0,00	0,00	0,00
Arbeitszweige Korps	1.693.083,57	1.693.083,57	0,00	1.693.083,57
Arbeitszweige Liegenschaften	2.491.377,05	0,00	0,00	0,00
Sonderaktionen	68.382,67	68.382,67	0,00	68.382,67
Legate	655.739,90	655.739,90	0,00	655.739,90
Stiftungen	560.717,00	560.717,00	0,00	560.717,00
Etr. Aufl. SoPo	80.247,68	0,00	0,00	0,00
Umlage/Erst/Zuschus	260.848,73	260.848,73	0,00	260.848,73
Sonstige betriebliche Erträge	2.595.990,35	86.481,75	0,00	86.481,75
Zwischensumme Erträge	28.410.182,92	8.672.504,41	50,00	8.672.554,41
Personalaufwand	-2.655.629,86	-600.388,64	-158.297,86	-758.686,50
Aufw. Einrichtungen	-13.409.204,84	0,00	0,00	0,00
Aufw. Korps	-3.522.337,00	-3.424.465,50	0,00	-3.424.465,50
Aufw. Liegenschaften	-1.612.774,36	-1.717,66	0,00	-1.717,66
Zwischensumme Aufwendungen	-21.199.946,06	-4.026.571,80	-158.297,86	-4.184.869,66
Zwischenergebnis 1	7.210.236,86	4.645.932,61	-158.247,86	4.487.684,75
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie Umlaufvermögen	-1.249.887,75	-78.163,11	-857,70	-79.020,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.990.719,22	-1.967.590,38	-98.651,66	-2.066.242,04
Zwischenergebnis 2	1.969.629,89	2.600.179,12	-257.757,22	2.342.421,90
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	49.494,80	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.995,68	24,21	0,00	24,21
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	585,16	0,00	0,00	0,00
AfA Finanz/Wertpap.	-44.525,48	0,00	0,00	0,00
Zinsen u.ä. Aufwand	-121.123,98	-2.302,17	0,00	-2.302,17
Steuern vor Ergebnis	-6.506,23	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	1.851.549,84	2.597.901,16	-257.757,22	2.340.143,94
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.851.549,84	2.597.901,16	-257.757,22	2.340.143,94
Gewinn-/Verlustvortrag	258.849,55			
Kapitalveränderung				
Entnahmen aus RL	312.804,19	0,00	0,00	0,00
Einstellung in RL	-1.923.351,59	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnis	499.851,99	2.597.901,16	-257.757,22	2.340.143,94
Bilanzergebnis Vorjahr	258.849,55	2.615.370,89	-243.775,34	2.371.595,55

NACHRICHTLICH:

Erträge gesamt (EUR)	28.463.673,40	8.672.528,62	50,00	8.672.578,62
Erträge (%)	100,00 %	30%	0%	30%
Aufwendungen gesamt (EUR)	-26.605.617,33	-6.074.627,46	-257.807,22	-6.332.434,68
Aufwendungen gesamt (%)	100,0%	22,8%	1,0%	23,8%
Aufwendungen gesamt (%) Vorjahr	100,0%	22,7%	1,0%	23,7%

ERFÜLLUNG SATZUNGSMÄSSIGER ZWECKE/IDEELLER BEREICH

MITTELBARE TÄTIGKEITEN			Zweckbetriebe(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung
Geschäftsführung/ Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten			
in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.484,72	8.334,00	10.818,72	0,00	5.358.119,51	0,00
0,00	0,00		0,00		0,00
0,00	0,00	0,00	14.645.676,46	14.645.676,46	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.693.083,57	0,00
-1.593,76	0,00	-1.593,76	796,88	-796,88	2.492.173,93
0,00	0,00	0,00	0,00	68.382,67	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	655.739,90	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	560.717,00	0,00
0,00	0,00	0,00	10.241,12	10.241,12	70.006,56
0,00	0,00	0,00	0,00	260.848,73	0,00
56.551,29	600,00	57.151,29	365.445,18	509.078,22	2.086.912,13
57.442,25	8.934,00	66.376,25	15.022.159,64	23.761.090,30	4.649.092,62
-1.442.710,38	-270.563,83	-1.713.274,21	-183.669,15	-2.655.629,86	0,00
0,00	0,00	0,00	-13.409.204,84	-13.409.204,84	0,00
796,88	0,00	796,88	-98.668,38	-3.522.337,00	0,00
-10.703,75	0,00	-10.703,75	0,00	-12.421,41	-1.600.352,95
-1.452.617,25	-270.563,83	-1.723.181,08	-13.691.542,37	-19.599.593,11	-1.600.352,95
-1.395.175,00	-261.629,83	-1.656.804,83	1.330.617,27	4.161.497,19	3.048.739,67
-43.156,84	-124,88	-43.281,72	-142.941,69	-265.244,22	-984.643,53
-1.030.576,92	-559.147,49	-1.589.724,41	-43.396,49	-3.699.362,94	-291.356,28
-2.468.908,76	-820.902,20	-3.289.810,96	1.144.279,09	196.890,03	1.772.739,86
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	47.994,80
-318,10	0,00	-318,10	3.634,46	3.340,57	655,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-44.525,48
-31.641,49	0,00	-31.641,49	1.895,90	-32.047,76	-89.076,22
-6.506,23	0,00	-6.506,23	0,00	-6.506,23	0,00
-2.505.874,58	-820.902,20	-3.326.776,78	1.149.809,45	163.176,61	1.688.373,23
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-2.505.874,58	-820.902,20	-3.326.776,78	1.149.809,45	163.176,61	1.688.373,23
			0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	312.804,19
0,00	0,00	-1.923.351,59	0,00	-1.923.351,59	0,00
-1.923.351,59	-820.902,20	-5.250.128,37	1.149.809,45	-1.760.174,98	2.001.177,42
-4.429.226,17	-820.902,20	-5.250.128,37	1.149.809,45	-1.760.174,98	2.001.177,42
-2.185.620,52	-623.971,61	-2.809.592,13	496.893,56	58.896,98	803.078,90

* Tätigkeitsfelder:
Evangelisation und Gemeindefarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenen- und Familienarbeit, christliche Freizeiten, Suppenküchen, Tagestreffs, Kleiderkammern, Begegnungscafés u. a.

58.624,15	8.934,00	67.558,15	15.025.794,10	23.765.930,87	4.697.742,53
0,00 %	0,00 %	0,00 %	53 %	83 %	17 %
-2.557.992,50	-829.836,20	-3.387.828,70	-13.875.984,65	-23.596.248,03	-3.009.369,30
9,6 %	3,1 %	12,7 %	52,2 %	88,7 %	11,3 %
7,9 %	2,1 %	10,0 %	47,5 %	81,2 %	14,8 %

ERLÄUTERUNGEN DER AUFWENDUNGEN FÜR SPENDERINFORMATION UND WERBUNG

	2020 in €	2019 in €
Personalaufwand	-270.563,83	-265.326,88
Abschreibungen	-124,88	-847,59
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-357,00	-357,00
Veranstaltungen	-3.346,75	-30,00
Fahrzeugkosten und Reisekosten	-9.587,31	-5.066,07
Reparaturen, Instandhaltung	0,00	0,00
EDV-Kosten	-9.223,65	-6.805,56
Werbekosten	-422.656,80	-384.111,60
Publikationen	-46,40	0,00
Verwaltungsaufwand	-109.616,77	-22.446,82
interne Zuschüsse, Umlagen	0,00	-15.499,84
übrige Aufwendungen	-4.312,81	-1.422,32
Gesamtaufwand	-829.836,20	-701.913,68

WERBEKOSTEN

	2020 in €	2019 in €
Mailings	-131.260,14	-185.629,26
Freundesbrief „Danke“, „mittendrin“	-160.678,38	-139.875,13
Andere Spendenaktionen	-1.888,71	-14.749,87
Geldauflagenmarketing	-9.689,18	-26.244,60
Information	0,00	0,00
sonstige Werbekosten	-119.140,39	-17.612,74
	-422.656,80	-384.111,60

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN IM BEREICH VERWALTUNG

	2020 in €	2019 in €
übrige Erträge	116.867,40	671.284,38
Zinsen u. ä. Erträge	1.500,00	5.244,74
Gesamterträge	118.367,40	676.529,12
Personalaufwand	-1.442.710,38	-1.479.651,18
Abschreibungen	-43.156,84	-56.280,19
Mieten, Nebenkosten	-94.338,74	-92.499,60
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-71.853,55	-27.693,13
Veranstaltungen	-832,27	-35.803,56
Fahrzeugkosten und Reisekosten	-39.173,44	-37.670,80
Reparaturen, Instandhaltung	-669,91	-19.784,19
EDV-Kosten	-34.180,42	-40.775,31
Werbekosten	-3.355,43	-8.283,54
Publikationen	-	-1.096,30
Verwaltungsaufwand	-503.311,41	-317.289,25
interne Zuschüsse, Umlagen	-18.716,59	-96.291,45
Zinsen u. ä. Aufwendungen	-31.959,59	-33.593,19
Übrige Aufwendungen	-339.983,41	-202.335,18
Gesamtaufwand	-2.624.241,98	-2.449.046,87
Jahresergebnis	-2.505.874,58	-1.772.517,75



GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG DER HEILSARMEE DEUTSCHLAND

STIFTEN - AUS LIEBE ZUM NÄCHSTEN

Ausgestattet mit einem Vermögen von € 50.000 wurde die Gemeinschaftsstiftung der Heilsarmee Deutschland am 30. Januar 2003 von der Heilsarmee in Deutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, als rechtsfähige Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Köln gegründet. Das Stiftungsvermögen hat sich seit ihrer Gründung auf rund € 3,4 Mio. erhöht. Im Jahr 2016 wurde ihr durch die Bezirksregierung Köln der Status einer kirchlichen Stiftung zuerkannt. Damit ist sie im Sinne des § 13 Abs. 1 des StiftG NRW, i. V. m. § 14 des StiftG NRW, als kirchliche Stiftung eine rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, insbesondere durch die Förderung der Ziele der Heilsarmee, wie sie in den internationalen Lehren der Heilsarmee bekannt, geglaubt und gelehrt werden und zusammenfassend in den darin enthaltenen elf Glaubenssätzen festgelegt sind.

Innerhalb der Lehren, welche die Heilsarmee bekennt, glaubt und lehrt, sind diese Ziele wie folgt:

- die Förderung des christlichen Glaubens,
- die Förderung der Bildung und Erziehung,
- die Förderung der Alten- und Jugendarbeit,
- die Linderung von Armut sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens,
- die Förderung der Entwicklungshilfe,
- die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung (mildtätige Zwecke),
- die Förderung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung (kirchliche Zwecke),
- weitere gemeinnützige Zwecke zum Nutzen der Gesellschaft und/oder der Menschheit insgesamt.

Der Zweck der Stiftung wird vorrangig durch die Förderung der Heilsarmee in Deutschland und ihrer Arbeitszweige verwirklicht. Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand. Das Kuratorium entscheidet über die Grundsätze der Stiftungsarbeit und berät und überwacht den Vorstand. Der Vorstand der Stiftung führt die Geschäfte und verwaltet die Stiftung im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Satzung.

ZIELE DER STIFTUNG

Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital wird die Arbeit der Heilsarmee in ihren vielfältigen Ausprägungen unterstützt. Darüber hinaus werden Überschüsse aus dem Stiftungskapital, das für einen definierten Zweck an die Stiftung gegeben wurde, gezielt für diesen bestimmten Arbeitsbereich, eine Gemeinde, eine soziale Einrichtung oder eine bestimmte Region eingesetzt.

DIE STIFTUNG UNTERSTÜTZEN

Die Gemeinschaftsstiftung kann von Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen oder auch anderen Stiftungen im Rahmen der Zwecke der Gemeinschaftsstiftung gefördert werden. Zu den Unterstützungsformen zählen Treuhandstiftungen, Zustiftungen und Stiftungsfonds ebenso wie Spenden.

WARUM STIFTEN?

Tätige Nächstenliebe braucht eine solide Basis. Das Vermögen der Stiftung wird erhalten und so angelegt, dass es sich vermehrt. Aus den Erträgen dieses Vermögens wird dann unser christlicher Dienst am Nächsten finanziert.

WELCHE VORTEILE HAT DER STIFTER?

Zunächst einmal sind Zustiftungen steuerlich absetzbar. Zusätzlich zu Spenden, die in Höhe von 20 Prozent der Gesamteinkünfte absetzbar sind, können Zustiftungen in den Vermögensstock der Stiftung bis zu einer Million Euro innerhalb von zehn Jahren geltend gemacht werden. Gemeinsam veranlagte Ehegatten erhalten diesen Abzugsbetrag seit dem Jahr 2013 zweimal. Doch viel wichtiger ist die tätige Umsetzung des christlichen Gebots der Nächstenliebe. Durch eine Stiftung können Sie langfristig und nachhaltig Gutes tun, indem Sie wohlätiges Handeln unterstützen.



KONTROLLMECHANISMEN UND ÜBERWACHUNG DER MITTELVЕРWENDUNG

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Unter einem internen Kontrollsystem werden alle Maßnahmen verstanden, die den Zweck haben, das Vermögen zu sichern und die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für die Organisation maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Die Maßnahmen dienen zudem der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit sowie dazu, Fehler und Manipulationen so weit wie möglich zu verhindern.

Das interne Kontrollsystem der Heilsarmee besteht aus den folgenden Komponenten:

- Arbeitsrichtlinien und Arbeitsanweisungen
- Unterschriften- und Vollmachtenregelungen
- Kosten- und Leistungsrechnung mit Kostenstellenrechnung
- Budgetierung und regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche
- Projektrechnungen
- Zahlungsrichtlinien
- Anwendung des Vier-Augen-Prinzips
- IT-Bereich am Territorialen Hauptquartier: Zugriffsberechtigungen werden durch differenzierte Zugangsrechte geregelt
- regelmäßige Revisionen in den Einrichtungen der Kirche und im sozialen Bereich
- laufende Kontrolle der Umsetzung der Entscheidungen durch die Aufsichtsorgane der Heilsarmee

EXTERNE KONTROLLEN

- Die konsolidierte Jahresrechnung der „Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts“ wird jedes Jahr unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für das Jahr 2020 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Hauptquartier der Heilsarmee in Deutschland wird im Durchschnitt alle drei Jahre durch das Internationale Hauptquartier der Heilsarmee in London (IHQ) einer Revision unterzogen. Überprüft wird die Einhaltung der internationalen Regeln und Verordnungen der Heilsarmee. Diese Richtlinien umfassen u. a. die zweckbestimmte Verwendung der Spenden, Legate und Treuhandgelder. Die

zweckentsprechende Verwendung der Projektmittel, die der Heilsarmee in Deutschland über das IHQ zugewendet werden, ist anhand eines eigenen Berichtswesens dem IHQ laufend nachzuweisen.

- Der Heilsarmee in Deutschland KdöR wurde im Jahr 2019 das neue Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e. V. zuerkannt. Es belegt, dass die Heilsarmee mit den ihr anvertrauten Geldern verantwortungsvoll und transparent im Sinne der Ziele und Regeln des Deutschen Spendenrats umgeht. Die strengen Kriterien für die Vergabe orientieren sich dabei an den Grundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats. Insbesondere muss ein klarer, aussagekräftiger, vollständiger und von einem Rechnungsprüfer geprüfter Finanzbericht, in der Regel ein Jahresabschluss, vorliegen, welcher spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres direkt bei dem jeweiligen Prüfungsinstitut und parallel dazu bei der Verwaltung des Deutschen Spendenrats einzureichen ist. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze überprüft.



RISIKEN ERKENNEN, SCHADEN ABWEHREN

Die Heilsarmee in Deutschland beachtet als Körperschaft des öffentlichen Rechts neben den deutschen Regelungen und Vorschriften auch das umfangreiche Kontrollregelwerk der internationalen Heilsarmee. Mit den Kontrollmechanismen sollen bestehende Risiken eingegrenzt werden. Dabei werden die mit der Arbeit verbundenen Risikofelder kontinuierlich verfolgt und analysiert. Es ist das Ziel, Risiken zu erkennen, zu begrenzen, die Risikovor-sorge kontinuierlich zu verbessern und im Falle eines Schaden-seintritts schnell Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, um die eigene Arbeit nicht zu schwächen oder zu gefährden. Für die Darstellung im Jahresbericht beschränken wir uns dabei auf die folgenden Bereiche:

- Gremienaufsicht
- Finanz- und Vermögensmanagement
- Risiken aus der operativen Arbeit

Die Maßnahmen im Einzelnen sind:

GREMIENAUF SICHT

- Geschäftsordnungen für die verschiedenen Gremien der Körperschaft und detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen für die Führungspositionen
- Wöchentliche Sitzungen des General Maintenance Board, 14-tägige Sitzungen des Kabinetts und monatliche Sitzungen des Finanzrates
- Bestätigung der Besetzung der Leitungsgremien durch die internationale Heilsarmee in London
- Beratung des Kabinetts in strategischen Entscheidungen durch einen Leitungsbeirat.

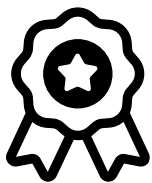
FINANZ- UND VERMÖGENSMANAGEMENT

- Konservative Anlagestrategie (festverzinsliche Wertpapiere mit sehr guter Bonität), Anlagerichtlinie, Anteil an Aktien höchstens 5%
- Zentrales Cash-Management für alle Einrichtungen der Heilsarmee, Liquiditätsplanung und Liquiditätssteuerung, Bildung von Rücklagen

- Finanzierung von Gebäudeinvestitionen nur mit sicherem Kapitalrückfluss, langfristige Zinsvereinbarungen
- Liegenschaften: Projektmanagement, Instandhaltungsplanung, Energiekonzepte, externe Gutachter, wirtschaftliche Hausverwaltung
- Strikte Beachtung des Spendenrechts in Bezug auf Treuhandgelder und Spenden, Verwendung der Mittel im Sinne der Geldgeber, Treuhandkonten, über die nur nach bestimmungsgemäßer Verwendung und Satzung verfügt werden darf

OPERATIVE ARBEIT

- Ergebnisplanung für jede Einrichtung, Soll-Ist-Vergleiche, Prognosen, bedarfsorientierte Konzepte, Transparenz über alle Ergebnisse und Entwicklungen, aktive Ergebnisgestaltung, jährliche Gespräche über Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Organisationseinheiten
- Monatsabschlüsse, Controlling, regelmäßiges Berichtswesen, Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Verbindliche organisatorische Regelungen, Arbeitsanweisungen, die von allen Mitarbeitern eingesehen werden können
- Funktionstrennung, 4-Augen-Prinzip bei Zahlungen, regelmäßige Revisionen
- Spesen- und Kostenrichtlinien, deren Einhaltung durch die interne Verwaltung und die regelmäßige Revision überwacht wird
- Keine Vermietung oder Verkauf von Mitglieder- oder Spenderadressen
- Keine Kreditfinanzierung von laufenden Ausgaben



QUALITÄTSSTANDARDS UND SELBSTVERPFLICHTUNGEN

Die Heilsarmee in Deutschland ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Aufgrund dieses Rechtsstatus ist die steuerbegünstigte Zweckverfolgung der Heilsarmee in Deutschland anerkannt und die Heilsarmee benötigt daher keinen Freistellungsbescheid eines Finanzamtes, um ihre Gemeinnützigkeit zu belegen.

Für die Heilsarmee ist es selbstverständlich, sich verschiedenen Qualitätsstandards zu unterwerfen und dies auch regelmäßig prüfen zu lassen.

Ziel ist das Erreichen größtmöglicher Transparenz und damit die Gewährleistung einer hohen Sicherheit für den verantwortungsvollen Umgang mit Spenden.

- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. („Prüfungskatalog“).
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.heilsarmee.de bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

GESCHÄFTS-/JAHRESBERICHT

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Jahresberichts.

a) **Projektbericht**

Unser Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) **Rechnungslegung/Prüfung**

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (einschließlich Lagebericht) sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

STRUKTUREN

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen und Mitgliedschaftsverhältnisse.

- a) Die Verfassung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wichtigen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Jahresberichts veröffentlicht.



**Deutscher
Spendenrat e.V.**

DEUTSCHER SPENDENRAT

Die Heilsarmee in Deutschland ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e. V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Heilsarmee bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und zur Beachtung der folgenden in der Selbstverpflichtung des Deutschen Spendenrats e. V. benannten Regeln:

SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNG GEGENÜBER DEM FINANZAMT

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

VERÖFFENTLICHUNG

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.



WERBUNG

- Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

DATENSCHUTZ

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

UMGANG MIT ZUWENDUNGEN

- Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- Wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

MITGLIEDSCHAFT IM DEUTSCHEN SPENDENRAT E. V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats e. V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wird auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.



SPENDENZERTIFIKAT DES DEUTSCHEN SPENDENRATS E. V.

Als eine der ersten Organisationen überhaupt hat die Heilsarmee in Deutschland KdöR im Jahr 2017 das neue Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e. V. erhalten. Es belegt, dass die Heilsarmee mit den ihr anvertrauten Geldern verantwortungsvoll und transparent im Sinne der Ziele und Regeln

des Deutschen Spendenrats umgeht. Das neue Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats, das nur Mitglieder des Vereins erwerben können, ist das einzige Prüfverfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle übernehmen. Die strengen Kriterien für die Vergabe orientieren sich dabei an den Grundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze überprüft. Der Spendenrat hat damit eine entscheidende weitere Qualitätsstufe für die Mitglieder eingeführt. In der ersten Stufe verpflichten sich gemeinnützige Vereine und Organisationen gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. und der Öffentlichkeit, ihre Strukturen, Tätigkeiten, Projekte und Finanzen jährlich transparent, klar und verständlich offenzulegen. Sie sind verpflichtet, sich hinsichtlich der Finanzen von Rechnungsprüfern und Wirtschaftsprüfern prüfen zu lassen und das Ergebnis zu veröffentlichen. Der zweite Teil umfasst zusätzlich ein Prüfungsverfahren nach den strengen Kriterien des Deutschen Spendenrats e. V. zur Vergabe des bis zu drei Jahren gültigen Spendenzertifikats. Der Deutsche Spendenrat e. V. stellt sicher, dass mindestens zwei unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bereitstehen, um die zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. zu prüfen.

Die Mitgliedschaft mit allen damit verbundenen Verpflichtungen bleibt davon unberührt und selbstverständlich weiterhin bestehen.

DIE HEILSARMEE FÖRDERT EINE TRANSPARENTE ZIVILGESELLSCHAFT:



Die Heilsarmee in Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts hat sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen und verpflichtet sich, nach einem bestimmten Format offenzulegen, welche Ziele verfolgt werden, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer darüber entscheidet.

Dieser Selbstverpflichtung kommt die Heilsarmee in Deutschland nach.

DIE HEILSARMEE

Territoriales Hauptquartier
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Salierring 23–27
50677 Köln
www.heilsarmee.de
info@heilsarmee.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN DE82 3702 0500 0004 0777 00
BIC BFSWDE33XXX

